



Stadtkanzlei Stadt Bern
Erlacherhof
Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Zustellung per E-Mail an
stadtkanzlei@bern.ch

Bern, 13. November 2023

Vernehmlassung: Stellvertretungsregelung im Stadtrat sowie Amtszeitbeschränkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der Stellungnahme zur Stellvertretungsregelung im Stadtrat sowie Amtszeitbeschränkung: Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Reglement über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft).

Die SP Stadt Bern begrüsst, dass für den Stadtrat neu eine Stellvertretungsregelung eingeführt werden soll. Insbesondere bei der Geburt eines Kindes ist der Regelungsbedarf dringend, weil sich die Frage stellt, ob der Erwerbsersatz in den ersten vierzehn Wochen bezogen werden kann, wenn Mütter in dieser Zeit Stadtratssitzungen besuchen.

Die SP Stadt Bern begrüsst die Grundzüge der Vorlage. Aus Sicht der SP ist es sinnvoll, die Dauer der Stellvertretung klar festzulegen – auf drei bis sechs Monate und bei einem Maximum von 12 Monaten. Dadurch wird einerseits der stellvertretenden Person ermöglicht, sich tatsächlich in die Stadtratsarbeit einzuarbeiten und sich auch in der Fraktion einzubringen. Andererseits sind Abwesenheiten an einzelnen Sitzungen des Stadtrats zwar bedauerlich, aber rechtfertigen nicht den Aufwand, der für den Einsatz einer Stellvertretung für eine einzelne Stadtratssitzung betrieben werden müsste. Die SP ist überzeugt, dass eine kurzfristige Stellvertretungsregelung nur mit fix gewählten Suppleant:innen wie im Kanton Wallis sinnvoll umgesetzt werden könnte. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Regelung ist für die Parteien einfach zu handhaben, weil sich der Aufwand für die Stellvertretungssuche in Grenzen hält. Zudem ist es auch für die Fraktionen einfacher, wenn ihre Zusammensetzung eine gewisse Kontinuität aufweist. Schliesslich ist es vor allem für den Stadtrat als Gremium wichtig, dass eine gewisse Kontinuität gewährleistet werden kann, damit der Rat auf einem hohen Niveau tagen kann und keine Zufallsentscheidungen wegen kurzfristigen Stellvertretungen mit wenig politischer Erfahrung und wenig Einbindung in die politischen Strukturen erfolgen. Aus dieser Überlegung stützt die SP auch die

Sozialdemokratische Partei
der Stadt Bern

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90

bern@spbe.ch
www.spbern.ch



Auflage, dass Stellvertretungen nicht in Kommissionen und im Büro Einsitz nehmen können.

Die SP Stadt Bern erachtet es weiter als wichtig, auf eine Begründung für die Stellvertretung zu verzichten. Eine Festlegung der Gründe wäre nur bei einer restriktiven Regelung, die Mutterschaft, Unfall und Krankheit umfassen würde, möglich. Andere Gründe würden zu weitläufigen Ermessensfragen führen, die juristisch schwer festzulegen wären. Die SP findet es aber sinnvoll, dass auch aus beruflichen oder anderweitigen Gründen – z.B. mehrmonatiger Auslandsaufenthalt oder Betreuung von Angehörigen – eine längerfristige Stellvertretung in Anspruch genommen werden kann. Deshalb unterstützt sie den Verzicht auf eine Begründungspflicht für die Stellvertretung.

Die SP ist insbesondere bezüglich der Mutterschaft sehr erleichtert, dass es mit der Stellvertretung zu einer klaren Regelung kommt. Die nationalen Vorgaben sehen inzwischen vor, dass der Anspruch auf Erwerbsersatz, den Mütter während den ersten 14 Wochen nach Geburt haben, nur dann verwirkt wird, wenn eine Mutter trotz Möglichkeit zur Stellvertretung an einer Ratssitzung teilnimmt. Mit der Stellvertretungsregelung des Stadtrats wird somit klar festgelegt, dass Mütter während der ersten 14 Wochen nach der Geburt ihres Kindes eine Stellvertretung erhalten und nicht an den Ratssitzungen teilnehmen. Die SP begrüsst die Klarheit dieser Regelung, da sie für Mütter sehr entlastend ist und den Schutz nach der Geburt stärkt. Für die SP ist zentral, dass die Vertretung nach der Geburt eines Kindes grosszügig geregelt wird, um die Vereinbarkeit von parlamentarischer Arbeit und Mutterschaft zu gewährleisten.

Die SP Stadt Bern unterstützt weiter, dass für die Stellvertretung die Nachrückenden auf der Liste vorgesehen sind. Dadurch erfolgt eine möglichst kongruente Abbildung des Willens der Wählenden. Zudem ist es aus Sicht der SP richtig, dass der Verzicht auf eine Stellvertretung kein Verzicht auf ein ordentliches Nachrücken bedeutet. Allerdings stellen sich aus Sicht der SP einige praktische Fragen bei der Umsetzung, die dringend im Stadtratsreglement geregelt werden müssen. Was passiert beispielsweise, wenn eine Stellvertretung während ihrer Stellvertretung in den Stadtrat nachrücken kann? Wird dann eine neue Stellvertretung bestimmt für die restliche Dauer der Stellvertretung und gelten dann ebenfalls Mindestanforderungen an die Dauer der Stellvertretung? Weiter ist es der SP wichtig, dass der einmalige Verzicht auf eine Stellvertretung nicht für die ganze Legislatur gilt, da es vorkommen kann, dass Gründe für den Verzicht auf eine Stellvertretung innerhalb der vier Jahre einer Legislatur hinfällig werden (z.B. neuer Arbeitgeber etc.).

Nicht einverstanden ist die SP Stadt Bern damit, dass die Dauer der Stellvertretung an die maximale Amtsdauer als spätere:r Stadträt:in angerechnet wird. Wer vor dem Nachrücken Stellvertretungen übernimmt, soll deshalb nicht weniger als 12 Jahre als Stadträt:in amten können. Dementsprechend beantragt die SP in Art. 42 GO Abs.4 neu „dem vertretenden“ zu streichen. Hingegen begrüsst die SP, dass die Amtsdauer von 12 Jahren mit der Revision der GO strenger ausgelegt werden soll, so dass taktische Rücktritte zur Umgehung der Amtszeitbeschränkung kurz vor Legislaturende nicht mehr möglich sind.



Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

A handwritten signature in black ink that reads 'M. Schindler'.

Meret Schindler
Co-Präsidentin

A handwritten signature in blue ink that reads 'V. Zotter'.

Vera Zotter
Geschäftsführende Parteisekretärin